

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 17.01.2019

Top 10 Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.10.2018 für die Kindertagesstätte in Trägerschaft vom Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg "Die Kirchenmäuse"

Herr Bürgermeister Götze erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stickel erkundigt sich nach dem Wegfalle der Elternbeiträge und den möglichen Auswirkungen auf den Anteil der Stadt.

Herr Bürgermeister Götze teilt hierzu mit, dass sich der Stadtanteil dadurch nicht verändern wird.

Frau Behr bestätigt diese Aussage.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde (Stadt) des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Kinderkrippe und Kindergarten für die Einrichtungen des Diakoniewerkes im nördlichen Mecklenburg gGmbH „Die Kirchenmäuse“ in Schönberg ab 01.10.2018:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA 50%
Krippe	ganztags	305,44 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	224,18 €
	halbtags	185,04 €
Kiga	ganztags	199,04 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	158,04 €
	halbtags	139,30 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag 50%
Krippe	ganztags	305,43 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	224,17 €
	halbtags	185,04 €
Kiga	ganztags	199,04 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	158,04 €
	halbtags	139,29 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
13 Ja-Stimmen